

TV-L - Verweildauer in Stufen

Beitrag von „FranziS.“ vom 20. Oktober 2019 17:43

Kann mir jemand sagen, ob diese tarifliche Grundlage stimmt, sprich, dass man **zwei Jahre in E13/2 als OBASler in NRW (Berufskolleg)** verweilt und danach, sprich nach exakt zwei Jahren automatisch in E13/3 steigt?

Das würde ja Sinn machen, laut der Tabelle; jedoch hat eine Bekannte wohl von der Bezirksregierung - Personabteilung - wohl gehört, dass dies für OBASler nicht gilt!?! 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Oktober 2019 18:00

Mit oder ohne Examen?

Für OBASler in der Ausbildung gilt die TV EntgO-L Fallgruppe 2.1, also "Stufe 2 nach 2 Jahren in Stufe 1, Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2"

Beitrag von „wossen“ vom 20. Oktober 2019 18:05

Ohne 2. Staatsexamen gibt es nur einen (etwas) verzögerten Stufenaufstieg im Lehrerbereich.

Da die Anrechnungszeiten ohne abgeschlossenes Referendariat meistens erheblich günstiger behandelt werden, als mit Referendariat (da gibt es prinzipiell nur 1/2 Jahr auf Stufe 1 nach dem Ref.) sind aber die Lehrer ohne 2. Stex häufig besser gestellt...

Zusätzlich vom Verdienstausfall her gesehen, ist es dann völlig irrational ein 2. Stex als TB zu machen (da schlägt der eiserne Grundsatz des TVLs, Qualifikation im Tarifbeschäftigungsbereich zu bestrafen, besonders konsequent durch) - okay, aber die allermeisten OBASler streben ja die Beamtenlaufbahn ein...(böse Zungen könnten meinen, dass sie deshalb als Zeit-TBler in Relation zu den vollausgebildeten Tarifbeschäftigten tariflich so gut behandelt werden).

Ps. gilt natürlich nicht nur für OBAS, sondern für alle TBs ohne 2. Stex.

Beitrag von „FranziS.“ vom 20. Oktober 2019 20:12

Zitat von calmac

Mit oder ohne Examen?

Mit Examen?! Gilt da auch jene Tariftabelle? Wofür steht denn dann die von mir zitierte?